



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Schule und Sport am 27.06.2022

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Verena Härle
Vorlagennummer: 2022/54/277

TOP 2

Busbeförderung zum Interimsstandort der neuen 10. Grundschule

Sachverhalt:

Der Sachvortrag wird von Frau Verena Härle, Sachgebietsleiterin Amt 54.2, gehalten.

Zum Schuljahr 2022/2023 wird die 10. Grundschule in Kempten (Allgäu) unter dem Arbeitstitel „Grundschule in der Stiftsstadt“ am Interimsstandort in der Fürstenstraße 19 bis zur Bezugsfertigkeit des Neubaus am Aybühlweg rechtlich errichtet.

Der neue Grundschulsprengel bildet sich aus den Sprengeln der Grundschule am Haubenschloß sowie der Grundschule an der Fürstenstraße.

Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler aus dem Stiftallmey, von der „Funkenwiese“ sowie von der „Jakobswiese“ in die Fürstenstraße 19 befördert werden müssen. Es besteht keine direkte ÖPNV-Anbindung in die Stiftsstadt.

Aus diesem Grund wird ab dem kommenden Schuljahr ein Schulbus im sog. freigestellten Schülerverkehr eingesetzt, der die Schülerinnen und Schüler auf direktem Weg von sicheren, öffentlichen Haltestellen aus dem Kemptener Westen zur Haltestelle Prälat-Götz-Straße befördert. Von dort aus haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, den gewidmeten „Schulweg“ zur Fürstenstraße 19 zu nutzen.

Sofern der Fußweg der Grundschülerinnen und Grundschüler über 2 km beträgt, besteht Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs, d. h. der Freistaat Bayern trägt gemäß Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) im Rahmen des Finanzausgleichs ca. 60 % der anfallenden Kosten.

Für Schülerinnen und Schüler, deren Fußweg unter 2 km liegt, besteht die Möglichkeit, denselben Schulbus zu nutzen. Für diese Schülerinnen und Schüler ist aber keine Zuschussgewährung des Freistaates Bayern über den Finanzausgleich möglich.

Die Verwaltung hat daher vorgeschlagen, dass die Eltern der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der „Mitnahme Dritter im Schulbus“ den Preis für ein Selbstzahler-Schülerticket der Zone „0“, d. h. monatlich 26,84 EUR für 10 Monate (wegen den Ferien) als Selbstkostenanteil tragen sollen.

Im Zuge der Beschlussfassung über die erfolgte beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb gemäß Unterschwellenverordnung durch den Haupt- und Finanzausschuss am 10.05.2022 hat dieser nach einer ausführlichen Abwägung aller Gesichtspunkte mit 8 : 1 Stimmen eine Empfehlung an den Ausschuss für Schule und

Sport ausgesprochen, dass die Stadt Kempten (Allgäu) auf den Selbstkostenanteil der Eltern verzichten soll.

Im ersten Jahr des Schulbetriebs würde dieser Anteil max. 2.800 EUR betragen. Im darauffolgenden Jahr wäre in etwa der doppelte Betrag zu kalkulieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses aus der Sitzung vom 10.05.2022 an. Er beauftragt die Verwaltung, auf den Selbstkostenanteil der Eltern zu verzichten, deren Kinder im kommenden Schuljahr die Grundschule in der Stiftsstadt besuchen und keinen Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs haben, da der Fußweg zur Schule unter 2 km liegt.